

**zu Top 1:**

***Einführung der neuen Ausschussmitglieder und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung***

...

einstimmiger Beschluss:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 8 der Satzung für das Kreisjugendamt Kronach die als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung.**